

99050181020000, 99050181020000

Verlängerung einer befristeten Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121351676/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050181020000, 99050181020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer befristeten Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer befristeten Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wellnessclub, Stundenhotel, Bordell, Horizontales Gewerbe, Love Mobile, Modellwohnung, Tantra Studio, Laufhaus, Sexparty, Sexclub, Sadomasochismus, Saunaclub, Call-Boy, Call-Girl, Escortservice, Sex Club, Prostitution, Sado-Maso, Zimmervermietung, Happy End, BDSM Club, Escortagentur, Pornodreh, Thai-Massage Studio, Steige, SM

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_2.html
Teaser	Wenn Sie über eine befristete Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes verfügen und diese verlängern lassen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe (Prostitutionsstätte, Prostitutionsvermittlung, Prostitutionsfahrzeug oder Prostitutionsveranstaltung) betreiben und Ihnen die Erlaubnis hierfür befristet erteilt wurde, können Sie diese auf Antrag verlängern lassen, sofern die für die Erteilung der Erlaubnis maßgeblichen Voraussetzungen fortbestehen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Einzelfirma (natürliche Person):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel • Betriebskonzept • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis <p>Gesellschaften (juristische Personen) z.B. GmbH:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Auszug aus dem Handelsregister / Genossenschaftsregister • Kopie des Gesellschaftsvertrages • Betriebskonzept • Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel für den gesetzlichen Vertreter • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ für den gesetzlichen Vertreter, bzw. europäisches Führungszeugnis <p>Für Erlaubnis Prostitutionsfahrzeug zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebserlaubnis (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die maßgeblichen Voraussetzungen der ursprünglichen Erlaubniserteilung sind weiterhin erfüllt
<p>Kosten</p>	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes sowie die entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft den Antrag und führt ggf. eine erneute Zuverlässigkeitsprüfung durch. • Bei positiver Prüfung verlängert die zuständige Stelle die Erlaubnis.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Ablauf der Erlaubnis
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes ohne gültige Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prostitutionsgewerbe Betrieb Verlängerung

Modul

Sachverhalt

- Der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes ist erlaubnispflichtig
- Wurde die Erlaubnis befristet erteilt, kann diese auf Antrag verlängert werden
- Voraussetzung: maßgebliche Voraussetzungen sind weiterhin erfüllt
- zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Verlängerung einer befristeten Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen